



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg - Nord
MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

29.1.18
MR 2113 DIS

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53422
Fax +49 40 427999013
Sachbearbeiter
Zimmer 1.16
Datum 29.01.2018
Aktenzeichen 034/8V/0058487/2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Zepelinstraße 10 bis 12 (Nebenfahrbahn), 22335 Hamburg - Fuhlsbüttel

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Zepelinstraße 10 bis 12 (Nebenfahrbahn), 22335 Hamburg - Fuhlsbüttel

folgendes an:

Neuregelung des ruhenden Verkehrs

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Einbau von 3 x VZ 283-10 und 3 x VZ 283-20

3 Begründung

An der zur Rede stehenden Örtlichkeit werden Fahrzeuge am Fahrbahnrand zum Parken abgestellt. Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse ist es größeren Fahrzeugen dann nicht mehr möglich die Einbahnstraße in Vorwärtsfahrt zu verlassen. Fahrzeugführer lenken ihre Fahrzeuge rückwärts in die Zepelinstraße oder aber rangieren über die dortigen Grünflächen, um an den parkenden Fahrzeugen vorbeifahren zu können. Die Grünflächen haben bereits erheblichen Schaden genommen und werden flankierend zu den angeordneten Haltverbotstrecken mit geeigneten Maßnahmen gegen ein Überfahren gesichert.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

PP007421